

Vertragsbrüchig gegen uns selbst?

Autor(en): **Zacher, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **95 (1969)**

Heft 35

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-509052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vertragsbrüchig gegen uns selbst?

Manche Menschen schließen jeden Silvester aufs neue Verträge mit sich selber ab, die allerdings meistens noch schneller gebrochen werden als Adolf Hitlers Freundschafts- und Nichtangriffsverträge unseligen Angedenkens. Onkel Eusebius zu seinem jungen Neffen: «Rauchen ist schädlich für so junge Bur-schen; du solltest es unbedingt aufgeben! – Wie meinst du? Das sei schwer? Nicht die Spur! Ist nur eine Frage des Willens. Ich habe schon mehr als ein dutzendmal von einer Stunde auf die andere das Rauchen aufgegeben.»

Selbstbetrug ist die häufigste Form des Betrugs. Darum ist sie im Straf-gesetzbuch nicht aufgeführt; die Richter müßten sonst vierundzwanzig Stunden im Tag amten und müßten im Januar auch noch die Nacht dazu nehmen. Straftat wird Betrug erst, wenn Betrüger und Betrogener nicht identisch sind.

Allerdings, wenn man zugibt, daß unsere staatliche Ordnung auf einem Consensus civium, einem Vertrag unter allen Bürgern beruht – einem Contrat Social (Gesellschaftsvertrag), wie Jean-Jacques Rousseau es formulierte –, dann betrügen wir eben nicht bloß uns selber, sondern auch unsere Mitbürger, wenn wir unserem Staat ein Schnippchen schlagen.

Wie bitte? – Nein, von Steuerhinterziehung soll nicht die Rede sein; das war im Januar/Februar ein Hauptthema; inzwischen sind wir dank der Amnestie ausnahmslos wieder engelrein wie Kindelein geworden. Es gibt noch andere Möglichkeiten, den Staat um sein gutes Recht zu betrügen. Kronzeuge gefällig?

Auf jeden international berühmt gewordenen Schweizer sind wir so stolz, als wäre er unser Ahn oder doch ein entfernter Vetter. Was allerdings nur in den seltensten Fällen bedeutet, daß wir auch mit dem Werk jedes großen Landsmanns einigermaßen vertraut sind, nicht einmal mit dessen wichtigsten Gedankengängen. Dies trifft wohl auch auf den geborenen Schweizer J.-J. Rousseau zu, von dem man, wenn's hoch kommt, die Devise «retour à la nature!» kennt und sie womöglich fehlinterpretiert als Aufforderung, uns wieder Affenschwänze wachsen zu lassen als Kletterhilfe. Vor zweihundert Jahren hat dieser berühmte Landsmann festgestellt: Der Urmensch sei erst zum eigentlichen Menschen geworden, als er zugunsten einer menschlichen Gesellschaft auf gewisse Einzelrechte verzichtete und gewisse Verpflichtungen gegenüber ändern ging – eben: als er einen Contrat Social schloß, der allen Menschen ein gleiches Maß an Freiheit und Gerechtigkeit garantiert.

«Hä ja!» zwischenruft da ein Landsmann, «unter diesem Vertrag leben wir ja noch immer, wir Schweizer! Nicht wie andere Völker, wo ...» Und am Schluß kommt aus stolzgeschwellter Brust ein Bekenntnis zur Demokratie, die darin gipfelt, daß sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen hat. «So ist das noch immer bei uns. Ich weiß gar nicht, was du schon wieder zu meckern hast.»

Zu meckern? Nichts. Meckern genügt längst nicht mehr? – denken tut not! Wir müssen zu denken anfangen, wir Partner des Gesellschaftsvertrags, dessen Titelblatt das Schweizer Kreuz, das Croix Blanche, das Croce Bianca ziert. Wenn wir richtig denken, so kommen wir drauf, daß wir nicht bloß gleichberechtigte Nutznießer dieses Kontrakts sein können, sondern auch gleichverpflichtete Vertragspartner bleiben müssen. Und das sind wir leider nicht mehr durchwegs; der Vertragsbrüchigen werden immer mehr. Zahlenmäßig belegt das eine behördlich angeordnete Untersuchung der Verhältnisse im Kanton Genf, wo J.-J. Rousseau geboren

wurde. Marcel Schwander berichtet darüber im TA:

In Rousseaus Heimat, dem Stadtstaat Genf, eilen immer weniger Stimmbürger an die Urnen, immer mehr fragen sich bei öffentlichen Angelegenheiten: «Was geht das mich an?» Die Stimmenthaltung ist im Westzipfel unseres Landes ausgeprägter als in anderen Gebieten: An den Kantonswahlen beteiligt sich bestenfalls noch jeder dritte Wähler, an den Gemeindevahlen nur noch jeder vierte. Mehrheitsbeschlüsse sind nicht mehr Beschlüsse der Mehrheit. Es sind immer Minderheiten, die noch an den Geschicken der Allgemeinheit Anteil nehmen. ... die Demokratie verliert ihren Sinn als Herrschaft des (ganzen) Volkes.

In Genf ist die Stimmbeteiligung «traditionell» schlecht. Aber auch wir Zentral- und Ostschweizer können uns nicht nach jedem Wahltag rühmen. Sind wir uns dessen bewußt, daß wir mit Stimmbstimmabstimmungen eigentlich einen Vertragsbruch der Allgemeinheit gegenüber begehen? Reagieren wir nicht mit größter Empfindlichkeit, wenn man eines unserer Rechte nicht ernst genug nimmt? Was aber unsere Pflicht

ten anbelangt, da sind wir äußerst großzügig – um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen.

Der Genfer Rousseau schrieb 1762:

In einem gut verwalteten Gemeinwesen eilt jeder zu den Versammlungen; unter einer schlechten Regierung hat niemand Lust, auch nur einen Schritt dahin zu tun, weil an dem, was dort vorgeht, niemand Anteil nimmt.

Können wir uns auf eine schlechte Regierung herausreden? Nein, damit würden wir uns selbst bespucken: Denn wer, wenn nicht wir selber, hat diese Behörden gewählt und wählt sie immer aufs neue? Nehmen wir lieber noch einen weiteren Schluck von Rousseaus Wahrheitsserum:

Sobald man bei Staatsangelegenheiten die Worte «Was geht das mich an?» hören kann, muß man damit rechnen, daß der Staat verloren ist.

Starker Tabak! Aber da er uns nicht von einem chogen Ausländer unter die Nase gerieben wurde, sondern von einem der berühmtesten Schweizer – den wir vor gar nicht langer Zeit landesweit und im stolzen Bewußtsein, mit ihm national irgendwie verwettet zu sein, gefeiert haben – kommen wir wohl nicht darum herum, den starken Tabak zu schnupfen. Möge das darauf folgende «Hatschi!» hirnklärend wirken! *AbisZ*

